

Erster Abschnitt

Kassationsantrag

§311

Zulässigkeit und Gründe

(1) Der Kassation unterliegen rechtskräftige Entscheidungen in Strafsachen.

(2) Die Kassation kann erfolgen, wenn

- 1. die Entscheidung auf einer Verletzung des Gesetzes beruht;**
- 2. die Entscheidung im Strafausspruch gröblich unrichtig ist;**
- 3. die Begründung der Entscheidung unrichtig ist.**

1. Kassationsfähig sind alle fehlerhaften **rechtskräftigen** gerichtlichen Entscheidungen, d. h. die mit einem Rechtsmittel (Protest, Berufung, Beschwerde) nicht mehr anfechtbar⁴⁶ sind. Eine kassationsfähige Entscheidung muß das Strafverfahren nicht abschließen, z. B. kann der Eröffnungsbeschluß (§ 193) oder das Rechtsmittelurteil, das das erstinstanzliche Urteil aufhebt und die Sache zur erneuten Verhandlung und Entscheidung zurückverweist (§§ 299 Abs. 2 Ziff. 3, 300), kassiert werden, auch wenn das Strafverfahren noch nicht rechtskräftig beendet ist.

Rechtskräftige Entscheidungen sind neben den Urteilen z. B. folgende gerichtliche Beschlüsse:

- Eröffnungsbeschluß (§ 193),
- Ablehnung der Eröffnung (§ 192),
- Einstellung des Verfahrens (§§ 189, 248, 249, 299 Abs. 3),
- **Gewährung oder Ablehnung der Strafaussetzung auf Bewährung und deren Widerruf (§§ 349, 350),**
- Entscheidungen im Zusammenhang mit dem Erlaß eines Haftbefehls (§ 122 ff.),
- Beschlüsse zur Verwirklichung der Maßnahmen der strafrechtlichen Verantwortlichkeit (§ 338 ff.).

Nicht kassationsfähig sind Gerichtskritikbeschlüsse.

2. Voraussetzungen: Die Kassation kann erfolgen, wenn

- die **Entscheidung auf einer Verletzung des Gesetzes beruht**. Der Begriff der Gesetzesverletzung ist im wesentlichen mit den im § 291 Ziff. 1—3 genannten Voraussetzungen identisch. Ferner sind darunter auch Verletzungen der Vorschriften über das Rechtsmittelverfahren zu verstehen;
- die **Entscheidung im Strafausspruch gröblich unrichtig ist**. Gröbliche Unrichtigkeit im Strafausspruch bedeutet eine nach Art oder Höhe unrichtige Strafe (§ 291 Ziff. 4). Die Festsetzung der Strafe ist keine Ermessensfrage, sondern erfolgt nach objektiven, für die gesamte